SCHULE:KULTUR!

FAQ Förderfähige versus. nicht-förderfähige Ausgaben

Förderfähig sind:

- Honorare für freie Mitarbeiter*innen oder projektbezogene Mehrstunden für Personal (zusätzlichen Stunden gegen Nachweis) in Höhe von 50 € /Std., auch für Vor- und Nachbereitung (zur Orientierung und als Empfehlung: ca. 75% der Gesamtausgaben)
- Sachkostenpauschale von max. 9 % der Personalmittel
- Materialkosten für den Zweck der Durchführung (zur Orientierung und als Empfehlung: ca. 25% der Gesamtausgaben)
- Künstlersozialkasse, Gema
- Fahrt- und Transportkosten – Ticket ÖPNV und Fernverkehr 2. Klasse, die jeweilig gültige Höhe des Kilometergeldes bei PKW-Nutzung entnehmen Sie bitte den Angaben unter folgendem Link:
    - https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/c8a217de-33bc-30db-aa70-e33610014274
- Extrakosten der Infrastruktur (z.B. Anmietung von Bühnentechnik)
- Übernachtung und Verpflegung (z.B. Catering für teilnehmende Schüler*innen, Teilnehmenden-Liste erforderlich)
- Werbung, Projektdokumentation und Öffentlichkeitsarbeit (Material und Honorar)

Nichtförderfähig sind:

-

SCHULE:KULTUR!

- Lohnkosten für Stammpersonal
- Eintrittskarten für eigene Veranstaltungen (z.B.: Eine Schulklasse besucht ein Theaterstück, das der Kulturpartner „Theater Bühne Frei“ veranstaltet.)
- Repräsentationskosten wie Blumen und Schokolade
- Genussmittel wie Alkohol, Zigaretten und anderes (z.B. alkoholfreier Sekt, Pralinen)
- Bewirtungskosten (z.B. bei Teambesprechungen, Ausstellungen, Aufführungen)
- Pauschalen wie Bürokostenpauschale, Reisekostenpauschale, Verwaltungspauschale etc.

Diese Erklärung ist nicht abschließend. Wenden Sie sich bei Fragen vorab gerne an:

Christin Schäfer

c.schaefer@lkjnds.de

0151 55 82 80 20

Hannover, 13.05.2025